

Gastbeitrag in der ZURe zum Thema Meldekanäle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz und Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Die doppelte Verpflichtung zur Implementierung von Meldekanälen nach HinSchG und LkSG stellt die Praxis gerade in Zeiten von Fachkräftemangel vor große personelle und auch administrative Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welcher Umsetzungsweg am effizientesten ist und ob und inwieweit eine Bündelung zu einem gemeinsamen Meldekanal sinnvoll ist. Die KPMG Law Experten [Bernd Federmann](#) und [Andreas Pruksch](#) diskutieren dieses Thema in der neuen Ausgabe der [ZURe](#) (09/2024, S. 28 ff).

„Die gesetzlichen Kontrollbefugnisse des BAFA mit Betretensrechten, Auskunft und Herausgabepflichten gelten nur für den Beschwerdemechanismus des LkSG.“

Ansprechpartner: